



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

**TOP: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eslohe auf dem Gebiet der Wasserversorgung  
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages**

*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schmallenberg und der Gemeinde Eslohe zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung zu genehmigen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg und die Gemeinde Eslohe arbeiten bereits seit dem Jahr 2011 gemeinsam auf dem Gebiet der Wasserversorgung zusammen. Mit Vertrag vom 20.09.2011 wurde eine gemeinsame technische Betriebsführung unter Federführung der Stadt Schmallenberg vereinbart.

Zuletzt haben auf Ebene der Verwaltungsleitungen beider Kommunen Gespräche stattgefunden, die eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zum Inhalt hatten. Personelle Gründe bei der Gemeinde Eslohe und die Erfahrungen aus der über 10-jährigen Zusammenarbeit führten zu der Überlegung, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung neu zu regeln. Im Rahmen dieser Neuregelung möchte die Gemeinde Eslohe die technische Betriebsführung vollständig auf die Stadt Schmallenberg übertragen. Die Stadt verfügt über die notwendige Anzahl an Ingenieuren und Personal auf dem Wasserwerk, um diese Aufgabe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausfüllen zu können. Eine ähnliche Vereinbarung wurde bereits im Jahr 2018 im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt und der Arbeitsgemeinschaft nicht-städtischer Wasserversorger getroffen.

Der zwischen beiden Kommunen gemeinsam erarbeitete Vertrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Er enthält im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Die Gemeinde Eslohe überträgt die technische Betriebsführung der gemeindlichen Wasserversorgung vollständig auf die Stadt Schmallingenberg. Beide Kommunen bleiben als Wasserversorger selbständig; die Satzungs- und Gebührenhoheit verbleibt ebenfalls bei den jeweiligen Kommunen.
- Die Stadt ist damit für den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Eslohe einschließlich aller damit zusammenhängenden Aufgaben personell verantwortlich. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung trägt weiterhin die Gemeinde.
- Für die Erbringung der Leistung zahlt die Gemeinde der Stadt ein jährliches Pauschalentgelt in Höhe von 38.000 € zzgl. einer Maschinenpauschale von 1.000 €. Vor-Ort erbrachte Leistungen der Mitarbeiter des Wasserwerks werden gesondert mit dem externen Stundenverrechnungssatz des städtischen Wasserwerks gegenüber der Gemeinde abgerechnet.
- Auf Wunsch der Gemeinde Eslohe und vor dem Hintergrund dortiger personeller Probleme wurde der Vertrag bereits rückwirkend zum 01.07.2021 geschlossen. Er steht allerdings ausdrücklich unter dem Genehmigungsvorbehalt der politischen Gremien der Stadt und der Gemeinde.

Beide Kommunen erhoffen sich von der Neuregelung der technischen Betriebsführung und der gemeinsamen Zusammenarbeit Synergieeffekte, die sowohl der Gemeinde Eslohe als auch der Stadt Schmallingenberg zu Gute kommen. Vorteile sind zum Beispiel ein effektiverer Personaleinsatz auf den Gemeindegebieten einschließlich der zu organisierenden Rufbereitschaft. Vereinbart ist, dass der bislang bei den Gemeindewerken angestellte Mitarbeiter im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages dem Wasserwerk der Stadt Schmallingenberg überlassen wird. Neben der Aufgabenerledigung in der Gemeinde Eslohe stünde dieser somit zukünftig auch als Vertretung und personelle Ergänzung in Schmallingenberg zur Verfügung. Seitens der Stadtverwaltung wird davon ausgegangen, dass sich die Personalkosten für den übernommenen Mitarbeiter durch die Aufgabenerledigung und Kostenweiterberechnung selbst tragen. Gleiches gilt für ein bereits von der Gemeinde Eslohe übernommenes Betriebsfahrzeug.

Finanziell ergibt sich für die Stadt Schmallingenberg der Vorteil, dass ein Teil der bislang zu 100 % im Wassergebührenhaushalt verorteten Kosten des verantwortlichen Ingenieurs durch die Übernahme der Betriebsführung refinanziert werden. Der Gebührenhaushalt wird damit in Höhe der vereinbarten pauschalen Kostenerstattung in Höhe von 38.000 €<sup>1</sup> entlastet. Dieser Betrag entspricht etwa 1/3 der jährlichen Personalkosten der Ingenieursstelle. Darüber hinaus gehende Synergieeffekte lassen sich zum heutigen Zeitpunkt finanziell noch nicht beziffern. Diese werden sich aus Sicht der Verwaltung aber im Laufe der weiteren Zusammenarbeit ergeben.

Betrieblich sind die Versorgungsgebiete Eslohe und Schmallingenberg über die Südachse des Wasserverbandes an der Schnittstelle Hochbehälter Herschede eng miteinander verbunden. Mit der Verlängerung der Südachse zum Hochbehälter Kahler Asten wird deren Bedeutung für die Versorgungssicherheit erheblich wachsen, so dass auch vor diesem Hintergrund ein einheitlicher, abgestimmter Betrieb von besonderem Vorteil erscheint.

---

<sup>1</sup> Das Pauschalentgelt wird jährlich in Höhe der tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst.